



-an alle Lehramtsstudierenden der UdS -

Wichtige Hinweise zur Prüfungsteilnahme: Zulassungsvoraussetzungen

ZPL

**Zentraler Prüfungsausschuss
für das Lehramt an Schulen**

**Der Vorsitzende
Univ.-Prof. Dr. Anselm Lambert**

**Koordination
Dr. Julia Dausend**

Zentrales Prüfungssekretariat
für Lehramtsstudiengänge
Campus E1 2 | 66123 Saarbrücken
T: +49 681 302-3817
j.dausend@mx.uni-saarland.de
www.uni-saarland.de/zpl

Liebe Studierende,

vor der Prüfungsphase möchte ich alle Lehramtsstudierenden an eine wichtige Regel erinnern, die unbedingt zu beachten ist. In vielen Fächern gibt es **Zulassungsvoraussetzungen** für bestimmte Module. Das bedeutet, dass man einzelne weiterführende Veranstaltungen erst besuchen und die Prüfung dazu ablegen darf, wenn man die Prüfungen von grundlegenden Veranstaltungen bestanden hat. Ob es in Ihren Fächern Zulassungsvoraussetzungen gibt, finden Sie in den fachspezifischen Anhängen zur Studien- und Prüfungsordnung.

Weil wir leider immer wieder Bescheide an Studierende schreiben müssen, dass **Folgeprüfungen aufgrund nicht fristgerecht nachgewiesener Voraussetzungen ungültig** sind und nicht gewertet werden, bitte ich Sie alle, Ihre Prüfungsplanung fürs aktuelle Semester noch einmal auf Zulassungsvoraussetzungen zu kontrollieren. Es ist für alle Beteiligten sehr ärgerlich – für die Prüfer, die Prüfungssekretariate, den Prüfungsausschuss, aber am meisten für Sie selbst! – wenn die Teilnahme an einer Prüfung komplett umsonst war.

Mein Tipp: Loggen Sie sich jetzt gleich in LSF ein und sehen Sie nach, in welcher Version der fachspezifischen Anhänge Sie jeweils in Ihren Fächern eingeschrieben sind. Bitte klicken Sie sich dann auf folgender Seite zu den passenden fachspezifischen Anhängen Ihrer Fächer durch und lesen Sie nach, welche Zulassungsvoraussetzungen (meistens unter §5) zu beachten sind; Link zu allen Lehramtsprüfungsordnungen und fachspezifischen Anhängen:

<https://www.uni-saarland.de/verwaltung/fundstellen/pruefstud-ordnungen/lehramtsstudiengaenge-modularisiert.html>

Gibt es Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen, die Sie ablegen möchten? Dann gleich im eigenen Studienkonto in LSF überprüfen, ob die vorausgesetzten Prüfungen schon als bestanden verbucht sind. Für Bildungswissenschaften, alle naturwissenschaftlich-mathematisch-technischen Fächer und für Sport gibt es eine zusätzliche unabdingbare Zulassungsvoraussetzung; die **fristgerechte online-Anmeldung** zu allen Prüfungen dieser Fächer in LSF. Sollten Sie die Anmeldefrist in LSF verpassen, dürfen Sie an der Prüfung nicht teilnehmen. Eine eventuell vorhandene Veranstaltungsanmeldung ersetzt keine Prüfungsanmeldung. Wer ohne die Prüfungsanmeldung in den o.g. Fächern an einer Prüfung teilnimmt, muss diese Prüfung wiederholen, sie wird nicht gewertet. Bei wiederholtem Versuch, ohne Prüfungsanmeldung an Prüfungen teilzunehmen, drohen harte Strafen wegen Täuschung. Denken Sie also bitte immer rechtzeitig an die Prüfungsanmeldung in LSF. Nur für Prüfungen in den Fächern der Philosophischen Fakultät (also Deutsch, alle Fremdsprachen, beide Religionen, Philosophie/Ethik, Geschichte) erfolgt keine Anmeldung in LSF.

11.07.2023 | Seite 2

Wenn Sie nach dem Überprüfen Ihrer Prüfungsplanung unsicher sind, ob Sie alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, wenn Sie Rückfragen oder aufgrund von Zulassungsvoraussetzungen große Schwierigkeiten bei der Studienplanung haben, schreiben Sie bitte eine E-Mail oder rufen Sie an. So erreichen Sie mich i.d.R. montags bis freitags.

Ich wünsche Ihnen ein gutes restliches Semester und viel Erfolg bei allen Prüfungen!

Beste Grüße aus der Studienkoordination im ZPL

Julia Dausend